

2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren
der Ortsgemeinde Bodenheim
vom 22. Juli 2015

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bodenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1,7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Gebührensätze gemäß § 1 der Friedhofsgebührensatzung vom 22.07.2015 werden durch die in der Anlage 4 zur Friedhofsgebührensatzung zum Erwerb von Grabschildern für den Erinnerungsweg beigefügte Gebührenaufstellung ergänzt.

Diese Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bodenheim, den 20.02.2017

Ortsgemeinde Bodenheim

Thomas Becker-Theilig
Ortsbürgermeister

Anlage 4 zum Erwerb von Grabschildern für den Erinnerungsweg

Grabschild aus Rostfreien Stahl	9,52 €
Gravur pro Namen (max. 3 Zeilen)	71,16 €
Zusätzliches Symbol	45,10 €
Bohrung und Montage, pauschal pro Schild	20,00 €